

Antrag 59/I/2025**Jusos****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Der/Die Landtagsfraktion möge beschließen: Der/Die****Landesvorstand möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)****Feministische Stadtplanung – für ein lebenswertes Brandenburg für alle Menschen!**

1. Der SPD-Landesparteitag fordern die SPD-Landtagsfraktion und den SPD-Landesvorstand dazu auf, sich auf Landesebene für ein Umdenken in der kommunalen Bauleitplanung im Sinne einer feministischen Stadtplanung einzusetzen.
 2. Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand sollen darauf hinwirken, dass im für Infrastruktur und Landesplanung zuständigen Landesministerium ein Konzept für einen „Gender-Check“ bei der Bauleitplanung in Brandenburg erarbeitet wird. Zudem sollen in diesem Ministerium wohnraumbezogene Fördermaßnahmen gendersensibel weiterentwickelt werden.
- Außerdem sollen der Landesvorstand und die Landtagsfraktion darauf hinwirken, die brandenburgische Bauordnung, um Maßnahmen zu ergänzen, die:
1. die Sicherheit im öffentlichen Raum durch bauliche Gestaltung erhöhen und durch bauliche Gestaltung Angsträume reduzieren und
 2. die Barrierefreiheit im ÖPNV und auf öffentlichen Straßen und Wegen deutlich erhöhen.
- III. Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Bundesvorstand dazu auf, das Baugesetzbuch für genderspezifische Aspekte zu sensibilisieren und dafür:
1. zukünftig einen „Gender-Check“ im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführen und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, in § 1 Abs. 6 BauGB deutlich spezifischer gendersensible Belange als zu berücksichtigende Belange zu formulieren, und
 2. Gender-Aspekte in Beteiligungsprozessen (§§ 3, 4 BauGB) fest zu verankern. Dafür sollen Kommunen bei der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung:
 - a) geschlechtersensible Beteiligungsverfahren und Methodenvielfalt berücksichtigen,

- b) Geschlechtergerechtigkeit bei der Priorisierung von Maßnahmen beachten,
- c) bei der Bauleitplanung Stellungnahmen eines explizit für Gender-Belange zuständigen Trägers (z. B. Frauenbeirat, kommunale Gleichstellungsbeauftragte) einholen,
- d) auf eine gendersensible Sprache achten,
- e) eine gleichwertige Gewichtung von Arbeitsbeiträgen aller Geschlechter berücksichtigen.

Begründung

20 Jahre nach der Neufassung von § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB („bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen“ ... „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“) spielt der Faktor Gender in der Bauleitplanung immer noch eine viel zu geringe Rolle.

Und das, obwohl bekannt ist, welche Auswirkungen der Faktor Gender auf die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens hat.

Wir müssen endlich öffentliche Räume schaffen, die Bedürfnisse aller sozialer Gruppen und Geschlechter berücksichtigen. Dafür brauchen wir eine feministische Stadtplanung!

Eine feministische Stadtplanung zielt dabei auf eine inklusive Gestaltung unserer Städte und Gemeinden ab, die jede Stimme und Lebenssituation einbezieht. Sie setzt sich für eine Stadtentwicklung ein, die allen Menschen dient, nicht Konzerninteressen oder nur dem Autoverkehr.

Gehwege, die breit genug sind für Kinderwagen, ausgeleuchtete Plätze, Sitzgelegenheiten, öffentliche Toiletten, die nicht nur für Männer nutzbar sind, ein guter öffentlicher Nahverkehr, kurze Wege, Beteiligungsmöglichkeiten in der Planung. Feministische Stadtplanung denkt alle diese Punkte gesamtheitlich.

Genauso, wie die Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit in §§ 3, 4 BauGB gesetzlich vorgeschrieben ist, muss es deshalb eine gesetzliche Verpflichtung geben, die Geschlechtergerechtigkeit von Vorhaben zu prüfen und damit sicherzustellen, dass unsere Städte und Gemeinden lebenswerter für alle

91 Menschen werden.
92 Dafür brauchen wir einen Gender-Check in der Bau-
93 leitplanung, der dabei insbesondere folgende Pla-
94 nungsziele stärker berücksichtigen sollte:

- 95 1. Erreichbarkeit von Einrichtungen des Gemein-
96 bedarfs
- 97 2. Nutzungsqualität von Wohnumfeld und Nut-
98 zungsvielfalt des Außenraumes
- 99 3. Sicherheit im öffentlichen Raum durch bau-
100 liche Gestaltung und Art der baulichen Nut-
101 zung
- 102 4. Nutzungsvielfalt öffentlicher Grünflächen,
103 Sport- und Spielplätze

104 Wichtig ist außerdem, dass wir Angsträume aktiv
105 reduzieren. Bei Angsträumen geht es um Orte, die
106 aufgrund des Zusammenspiels von Situation, Raum
107 und Mensch gerade bei Nacht Unsicherheitsgefühle
108 auslösen, wie etwa Bahnunterführungen und unbe-
109 leuchteten Wegen.

110 Wir möchten Städte und Gemeinden der kurzen
111 Wege, in denen die wichtigsten Institutionen der
112 Daseinsvorsorge schnell und einfach, unabhängig
113 erreichbar gemacht werden, Supermärkte und Bil-
114 dungseinrichtungen zentral liegen und Angsträume
115 verschwinden. Wir wollen unsere Städte und Ge-
116 meinden zu lebenswerten Orten für alle Menschen
117 machen!

118 Nur eine feministische – also sozialdemokratische –
119 Stadtplanung kann das langfristig erreichen!